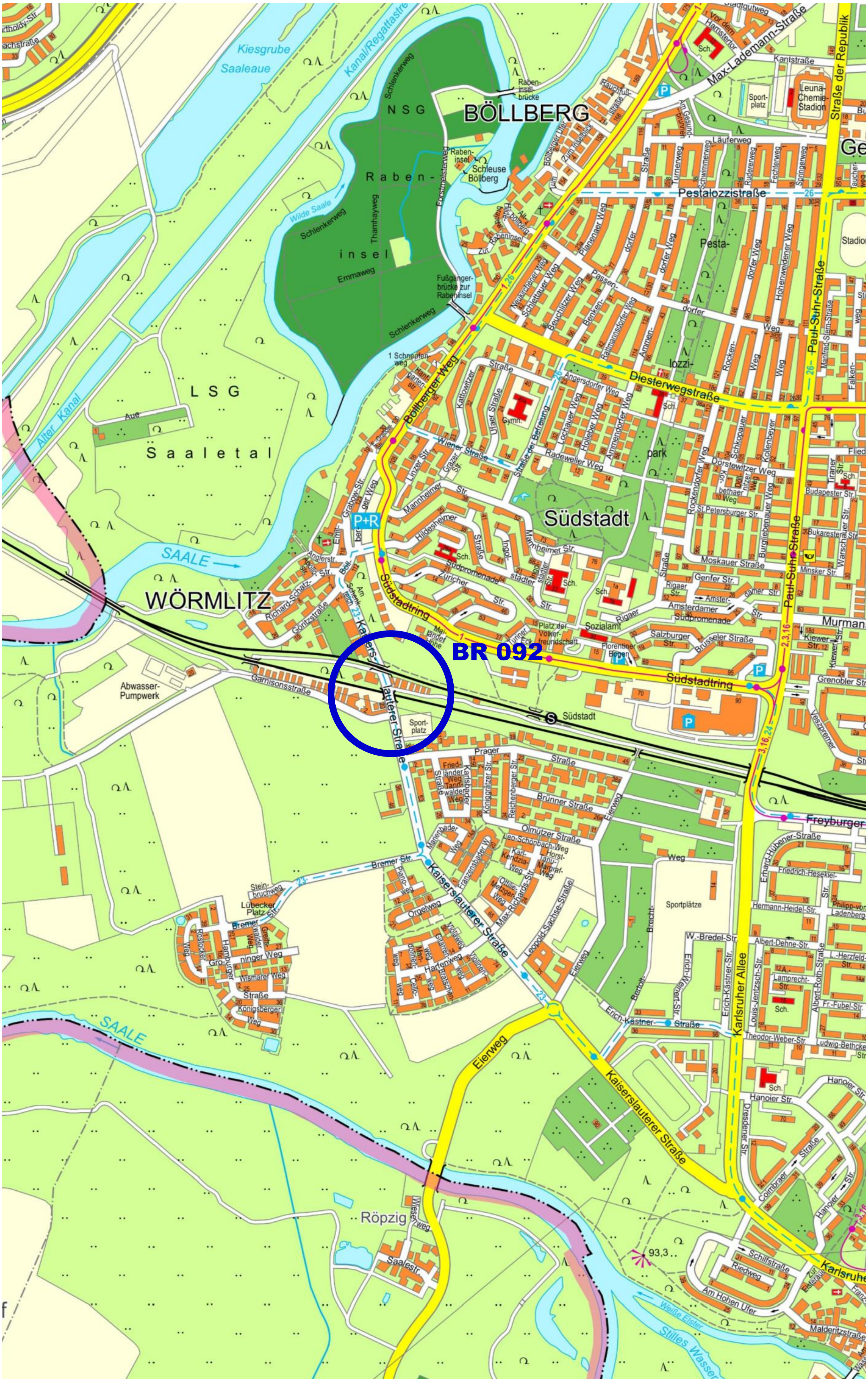

Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale), FB Städtebau und Bauordnung, Abt. Stadtvermessung

Ansicht von Osten M 1:100

Süden

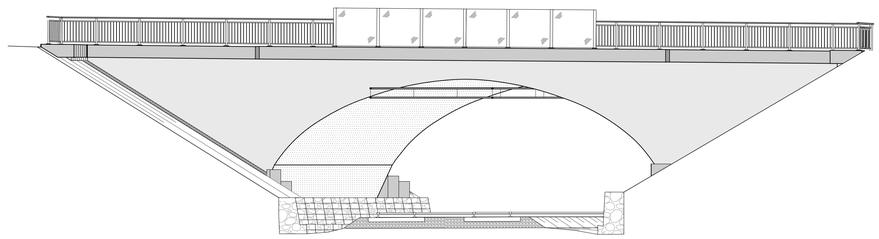

Norden

Schnitt B-B M 1:25

Detail Querschnitt Flügel

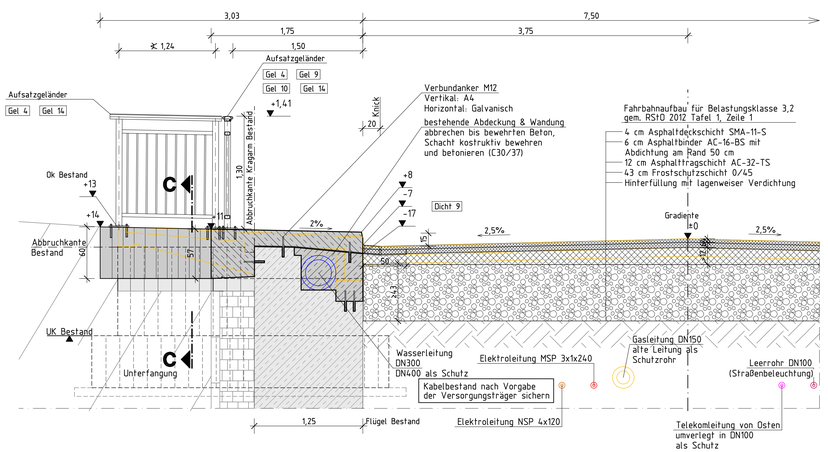

Regelquerschnitt M 1:50

Westen — Osten

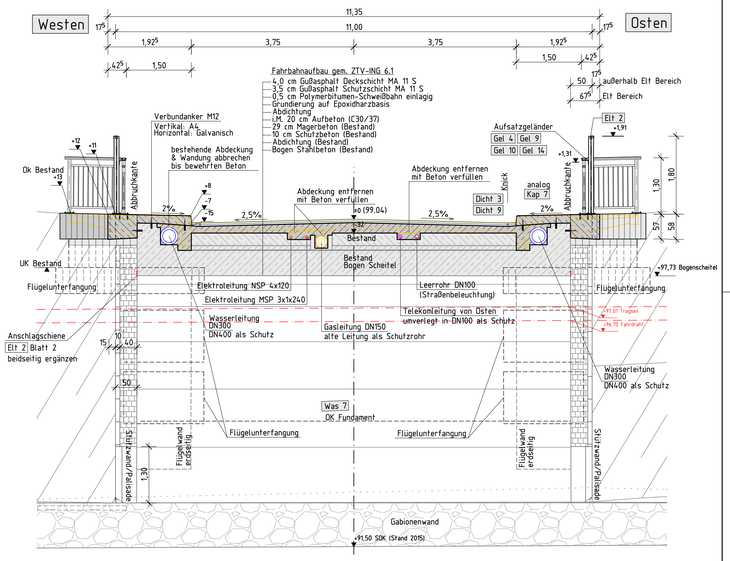

Schnitt C-C

Detail Flügelverbreiterung M 1:25

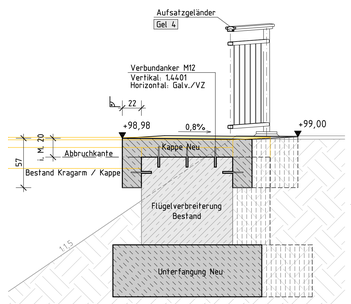

Längsschnitt A-A M 1:100

Süden — Norden

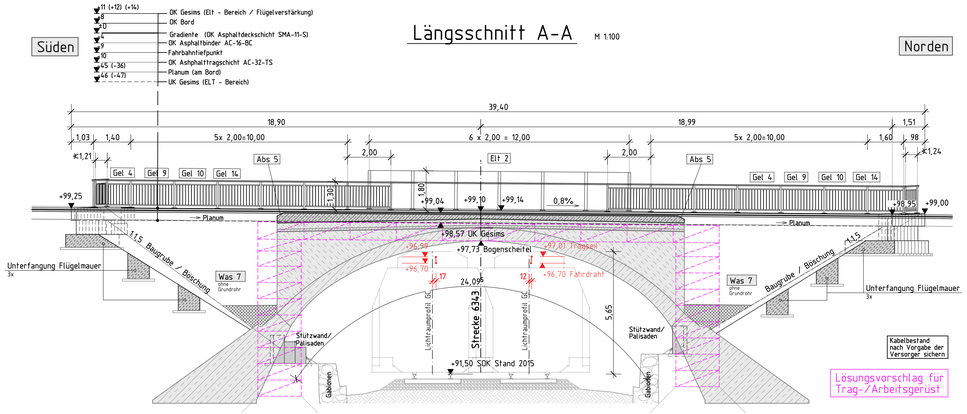

Detail Verbundanker M 1:50

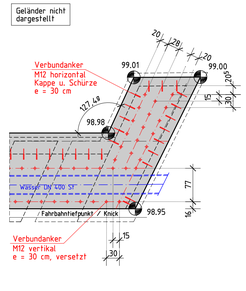

Die Bestandsgeometrien sind durch den AN zu erfassen und mit den Planangaben zu vergleichen. Abweichungen sind dem AG und dem Planverfasser anzuzeigen. Die Planunterlagen werden in diesen Fällen ggf. überarbeitet.

Osten

Detail Verbundanker M 1:25

Lösungsvorschlag für Trag-/Arbeitsgerüst

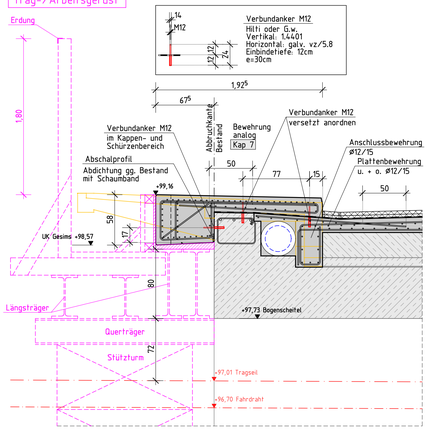

Detail Verbundanker

Schnitt B-B M 1:25

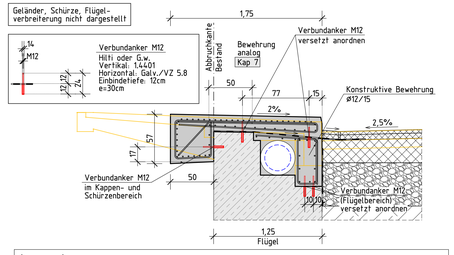

Draufsicht M 1:100

auf den Unterbau — auf den Überbau

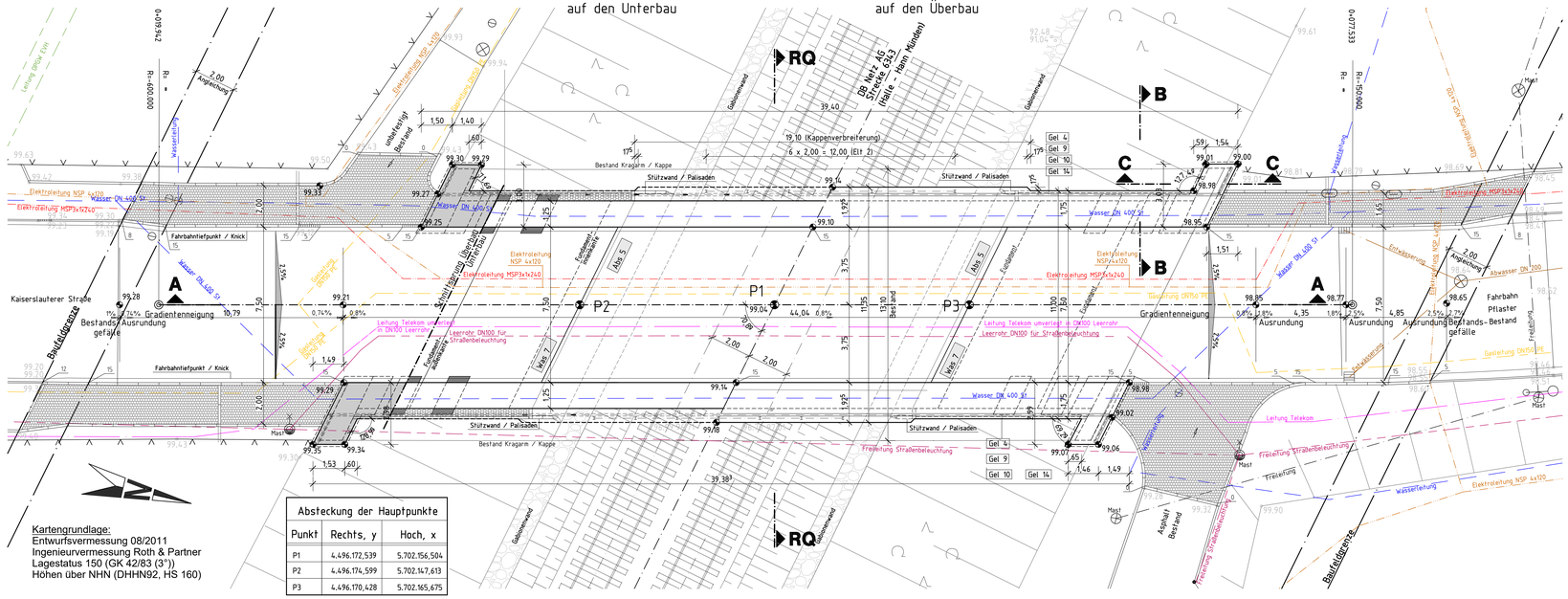

Absteckung der Hauptpunkte		
Punkt	Rechts, y	Hoch, x
P1	4.496.172,539	5.702.156,504
P2	4.496.174,599	5.702.147,613
P3	4.496.170,428	5.702.165,675

Kartengrundlage:
Entwurfsvermessung 08/2011
Ingenieurvermessung Roth & Partner
Lagestatus 150 (GK 42/83 (3°))
Höhen über NHN (DHHN92, HS 160)

Legende:

unbewehrt		Beton Bestand		Höhe Bestand 98,57	Abbruch
bewehrt		Erdreich		Asphalt	Bordhöhe 98,65 / 5 / 5,8%	Bestand
Schotter/Gabione				Pflaster	Gefälle (mit Angabe)	Baufeldgrenze

Gasleitung DN 150 PE	Stand 10.11.20	Wasserleitung	Stand 17.09.13
Leitung Telekom	Stand 11.11.20	Abwasserleitung DN 200	Stand 17.09.13
Elektroleitung MSP 3x1x240	Stand 10.11.20	Freileitung Str.beleuchtung	Stand 10.11.20
Elektroleitung NSP 4x120	Stand 10.11.20	Leitung OPGW EVH	Stand 10.11.20
Höhenangaben Bestandsvermessung	Stand 2015	Freileitung	

Baustoffangaben

Bauteil:	Beton	Expositionsklasse Feuchtigkeitsklasse	Entwicklung der Betonfestigkeit	Baustahl	Betonstahl	Spannstahl
Kappen	C25/30LP	XC4, XF4, XD3	rs 0,50	-----	B500B	----
Verbundplatte	C30/37	XC2, XF2, XD1	rs 0,50	-----	B500B	----
Unterfangungen	C30/37	X0	rs 0,50	-----	-----	----
Saub.-schicht/Magerbeton	C12/15	X0	-----	-----	-----	----
Vorspannung	Hänge-/-quer-					
Kappen, Gesims	Mindestluftporengehalt nach ZTV-ING 3-1, Tab. 3.1.1 max w/z-Wert 0,50 nach ZTV-ING 3-1					

Hierzu gehören:

Bauwerksplan Blatt 1: Drausicht, Schnitt, Ansicht, Details
Bauwerksplan Blatt 2: Höhenplan
Bauwerksplan Blatt L1: Leitungsplan

Für alle Zeichnungen gilt der jeweils aktuelle Planindex !!

Höhenbezug:
HS 160 (DHHN 92)
Lagebezug:
LS 150

Maße sind am Bau zu überprüfen !

Die Übereinstimmung der Zeichnung mit der Ausführung wird bestätigt.

für den Auftragnehmer: ..... Stempel, Unterschrift

Datum: .....

für die Bauüberwachung: ..... Stempel, Unterschrift

Datum: .....

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
c			
b			
a			

Übersichtsskizze:

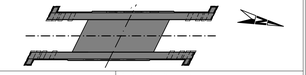

Genehmigt:

Technische Planprüfung:

Statisch-konstruktive u. wirtschaftliche Prüfung:

Auftragnehmer: Koordinator:

Datum Unterschrift — Datum Unterschrift

Ausführungsplanung: ISBV Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH, Reichardtstraße 7; 06114 Halle (Saale), Tel. 0345/231 36-0 Fax: 0345/231 36-28, Halle, den 05.08.2022

	Datum	Name
bearb.:	Juli 2022	Fritz/Kronert
gezeichnet:	Juli 2022	Kreßig/Kronert
geprüft:	Juli 2022	A. Lichtenberger

Auftraggeber: hallesale — Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale)

Eingangsstempel AG:

Bauwerk: Erneuerung der Brücke ü. d. DB AG, Kaiserslauterer Straße — ASB - Nr.: BR 092

Bauteil: Gesamtbauwerk — Ausf.-Nr.: 1 2 3 4 5 6 7

Planart: Bauwerksübersichtsplan — Blatt-Nr.: 001

Blattgröße (b/h): 118,90x75,00 cm = 0,89 m² — Maßstäbe: 150, 125, 110

Designed with STRAKON – www.DICAD.de

Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges B

Instandsetzung der Kaiserslauterer Brücke BR 092

	Fragen	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkung
		ja	nein	ja	nein	
1	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?	-	x	-	-	
2	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?	-	x	-	-	
3	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?	-	x	-	-	
4	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, vielbefahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	-	x	-	-	
5	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	-	x	-	-	
6	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingereicht?	-	x	-	-	
7	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?	-	x	-	-	
8	Wie sind die Haltestellen abgesichert?	-	x	-	-	
9	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	-	x	-	-	
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und die Schulwegeplanung einbezogen?	-	x	-	-	
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?	-	x	-	-	
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?	-	x	-	-	
13	Wurden Querungshilfen (Brücken,Tunnel, Fußgängerüberwege usw.) geplant/gesichert?	-	x	-	-	

Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung und Umwelt
Fachbereich Mobilität (66)
Abteilung Straßen- und Brückenbau (66.2)

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Instandsetzung der Kaiserslauterer Brücke BR 092**

Prüfung Vorplanung durch FB Mobilität am 05.2023 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……..…….
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Mobilität am …….. Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……..…….
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Mobilität am ……..……. Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……..…….
Bauabnahme durch FB Mobilität am ……..……. Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……..…….

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffenlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.

Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
1.1 **Fußgängerflächen** (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
1.1.2 Planungsparameter
lichter Raum (Bild 20 RASt), Regelbreiten (Bild 70 RASt)
Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RASt)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	**werden umgesetzt**	**eingeschr. umgesetzt**	**werden nicht umgesetzt**
5	**Elemente der Verkehrsinfrastruktur**	**-**	**-**	**-**	**-**
5.1/5.2	**Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche**		**-**	**-**	**-**
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten	X			
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen	X			
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite	X			
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %	X			
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %	X			
	Zwischenpodeste:		**-**	**-**	**-**
	• Mindestlänge 1,50 m	X			
	• Längsneigung max. 3 %	X			
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m	X			
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten [1.)]		**-**	**-**	**-**
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%	X			
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %	X			
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen		**-**	**-**	**-**
	• eben	X			
	• erschütterungsarm berollbar	X			
	• rutschhemmend	X			
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite [2.)]	X			
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell		**-**	**-**	**-**
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder	X			

	• Trennstreifen (Begrenzungsstreifen)	X			
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind: **nicht relevant**	**werden umgesetzt**	**eingeschr. umgesetzt**	**werden nicht umgesetzt**
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwegbreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar		-	-	-
	• unter Treppen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	X			
	• unter Balkonen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	X			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite		-	-	-
	• Höhe mindestens 0,90 m	X			
	• visuell stark konstrastierende Sicherheitsmarkierung mindestens im oberen Drittel	X			
5.1.2	Engstellen barrierefrei nutzbar		-	-	-
	• lichte Breite: max. Reduzierung 0,90 m	X			
	• max. Länge der Engstelle 18,0 m	X			
	• Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m	X			

1.6 **Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden ***

1.6.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)

1.6.2 Planungsparameter
Planfreie Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.7); Rampen (RASt Tabelle 36)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind: **nicht relevant**	**werden umgesetzt**	**eingeschr. umgesetzt**	**werden nicht umgesetzt**
5.4.	**Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden**		-	-	-
5.4.2	Rampen (Beachtung DIN 18040-1) Rampenläufe Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen u. Abbremsen max. 6 %		-	-	-
	Rampenläufe		-	-	-
	• Längsneigung max. 6 %	X			
	• Rampenlänge max. 6,00 m	X			
	• Querneigung 0 %	X			
	• nutzbare Laufbreite mind. 1,20 m	X			
	• Bewegungsflächen mind 1,5m x 1,5m am Anfang und Ende der Rampe	X			
	bei einzelnen Rampenläufen mit Rampenlängen > 6,00 m und bei Richtungsänderung Zwischenpodeste erforderlich		-	-	-
	• Mindestlänge 1,50 m	X			

	Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen	X			
	beidseitig Radabweiser mit einer Höhe von 10,00 cm an	X			
	• Rampenläufen	X			
	• Rampenpodesten	X			
	• Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt werden	X			
	beidseitige Handläufe an Rampenläufen und Rampenpodesten mit den Anforderungen • OK Handläufe in eine Höhe über OFF der Rampenläufe und -podeste 0,85 m bis 0,90 m	X			
	Handläufe sind so zu gestalten, dass sie den folgenden Anforderungen entsprechen:		-	-	-
	• griffsicher	X			
	• gut umgreifbar	X			
	• runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufes mit einem Durchmesser von 3,00 cm bis 4,50 cm,	X			
	• lichter seitlicher Abstand von mind. ≥ 5,00 cm zur Wand oder zu benachbarten Bauteilen	X			
	• Halterung an der Unterseite befestigen	X			
	• abgerundeter Abschluss von freien Handläufen nach unten oder zur Wandseite	X			

1.7 **Baustellen**

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind: nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	**Baustellen**		-	-	-
	Breite			-	-
	• durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m	x			
	• unvermeidbare Engstellen mit einer Breite von mind. 0,90 m	x			
	• bei Engstellen mit mehr als 18 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m	x			
	Baustellenabsperrgeräte			-	-
	• 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe	x			
	• Tastleisten unter den Absperrschranken in maximal 15 cm Höhe	x			
	• visuel stark kontrastierend	x			
	Überquerungsstellen			-	-
	• Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an einer Überquerungsstelle befindet	x			

* Gliederungspunkte 1.3 bis 1.6 können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet

1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung ≥2,0% allgemein für Gehwegflächen und ≥ 3,0 % für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung.
Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von 2,5% angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll 2,0% angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbebauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).

2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm (> 1/30). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzepziert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.

3.) <u>Konktretisierung zu den Räumzeiten in der Stadt Halle</u>

a) Furten ohne Blindensignale:
- Mindestfreigabezeit 6s
- Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,2 m/s gequert werden kann
- Räumzeit: 1,2 m/s

b) Furten mi Blindensignalisierung:
- Mindestfreigabezeit 6s
- Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,0 m/s gequert werden kann
- Räumzeit: 1,0 m/s

c) Ausnahmen (Einzelfallprüfung und Bestätigung durch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Halle)
- Mindestfreigabezeit 6s
- Freigabezeit so lang, dass 2/3 der Furt bei Grün mit 1,2 m/s [1,0 m/s] gequert werden kann
- Räumzeit: 1,2 m/s [1,0 m/s]

4.) Das Maß ist an Straßenbahnhaltestellen abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. In den Empfehlungen EAÖ (n. Bild 4.62) und der DIN 18040-3 wird ein Maß von 5 cm empfohlen . Bei der HAVAG wird an Straßenbahnhaltestellen eine Bahnsteighöhe von 24 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an dieser Empfehlung.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über entsprechende Vorrichtungen (Kneeling, Rampen usw.) verfügen, damit an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang der Höhenunterschied / Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht größer als 5 cm ist. Gleichzeitig ist das Halten der Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Positionen abzusichern, damit das Einstiegsfeld (in Ausnahmefällen nur Auffindestreifen ohne besonderes Einstiegsfeld) von sehbehinderten/blinden Menschen für einen barrierefreien Einstieg genutzt werden kann.

An niederflurgerechten Bushaltestellen überschreitet die Spalthöhe aufgrund der zu gewährleistenden Überstreichung des Bordes durch den Fahrzeugüberhang beim fahrdynamischen Anfahren/Verlassen der Haltestelle deutlich die 5 cm. An niederflurgerechten Bushaltestellen mit einem 18 cm hohen Kasseler Sonderbord im Stadtgebiet verbleibt nach Absenkung (Kneeling) der rechten Fahrzeugseite eine Restspalthöhe von ca. 10 cm. Dieser Höhenunterschied wird durch fahrzeugtechnische Maßnahmen an einem Zugang ausgeglichen. Alle niederflurgerechten Busse der HAVAG sind an der mittleren Tür mit einer manuellen Rampe ausgestattet, die bei Bedarf vom Busfahrer ausgeklappt wird.

5.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.